Beschlüsse

zur Drucksachennummer

00335/2010

Aufhebung der allgemeinen Förderschule "Comenius" zum Ende des Schuljahres 2009/10

Beschlüsse:

31.05.2010	**Stadtvertretung**
010/StV/2010	**10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung**

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass die Oberbürgermeisterin den Schulentwicklungsplan gemäß § 107 SchulG M-V wie folgt fortgeschrieben hat:

„Der Schulentwicklungsplan für die allgemein bildenden Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum der Schuljahre 2006/07 bis 2011/12 wird fortgeschrieben, indem als allgemeine Förderschule ab dem Schuljahr 2010/11 nur noch die „Schule am Fernsehturm“ – Sonderpädagogisches Förderzentrum – ausgewiesen wird.
Die allgemeine Förderschule „Comenius“ ist mit Ablauf des Schuljahres 2009/10 als eigenständige Schule aufzuheben und wird von diesem Zeitpunkt ab als Außenstelle der „Schule am Fernsehturm“ geführt soweit und so lange die Mindestzahl von 60 Schülern erreicht wird.“

2.Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 108 SchulG M-V:

Vorbehaltlich der Genehmigung der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes M-V wird die allgemeine Förderschule „Comenius“ mit Ende des Schuljahres 2009/10 aufgehoben und von diesem Zeitpunkt an gemäß der Verfügung der Oberbürgermeisterin als Außenstelle der „Schule am Fernsehturm“ geführt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen